

Antwort
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 668
der Abgeordneten Dr. Saskia Ludwig
CDU-Fraktion
Landtagsdrucksache 5/1621

„Stauchung Stadtschloss III“

Wortlaut der Kleinen Anfrage Nr. 668 vom 06.07.2010:

In der Kleinen Anfrage Nachfrage „Stauchung des Stadtschlusses – hier: Schenkung der Hasso-Plattner-Förderstiftung (DS 5/1235) wurde explizit nach den Einzelpositionen der Verwendung der Hasso-Plattner-Förderstiftung gefragt. Die Landesregierung hat diese konkreten Fragen bisher nur unzureichend beantwortet und korrigierte ihre frühere Aussage zur Frage 5 in der Kleinen Anfrage (DS 5/1132), daher besteht weiterhin Informationsbedarf.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wofür werden die 21,5 Millionen Euro der Hasso-Plattner-Förderstiftung im Einzelnen genau eingesetzt? (Bitte detailliert nach Einzelpositionen und Höhe auflisten!)
2. In welcher Anlageform wurden die Spendenmittel durch das Ministerium der Finanzen auf dem Kapitalmarkt investiert? (Bitte nach Einzelpositionen und Höhe auflisten!)
3. Wurde die Prüfung der vergaberechtlichen Auswirkungen der Spende auf das laufende Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben? (Wenn ja, welche weiteren Bieter gab es?)
4. Auf Grundlage welcher konkreten Kriterien hat die Rechtsanwaltskanzlei Gassner, Groth, Siederer & Coll den Zuschlag für diesen Auftrag erhalten? (Bitte detailliert benennen!)
5. In der Antwort auf die Frage 6 (DS 5/1235) korrigiert die Landesregierung die Antwort auf die Frage 5 der Anfrage 306 (DS 5/1132), wie kam es zu dieser Fehldarstellung?
6. Gab es im Rahmen der verhängten Haushaltssperre auch Überlegungen, den Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses zu verschieben?
7. Welche Folgen hätten finanzielle Einschränkungen der geplanten Finanzierung auf das gesamte Bauverfahren und welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen hätte nach Einschätzung der Landesregierung ein Baustopp?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wofür werden die 21,5 Millionen Euro der Hasso-Plattner-Förderstiftung im Einzelnen genau eingesetzt? (Bitte detailliert nach Einzelpositionen und Höhe auflisten!)

zu Frage 1:

Nach Fertigstellung und Abnahme des Gebäudes wird die Summe, die dem Land aufgrund der Zuwendung der Hasso-Plattner-Förderstiftung zuzüglich Zinsen zur Verfügung steht, als Einmalzahlung an die BAM PPP Landtag Potsdam Projektgesellschaft GmbH (BAM) geleistet. Die BAM ist nach der Verdingungsunterlage verpflichtet, die straßenseitigen Fassaden, sowie die Kopf- und Flügelbauten nach einer genauen Vorgabe herzustellen (Anlage B 2.18 der Verdingungsunterlage).

Im Einzelnen wird die Einmalzahlung für

- die Flügelbauten
- die Fassadenschichten der Kopfbauten einschließlich Fenster
- die Fassadenschichten der Seitenflügel einschließlich Fenster
- die Fassadenschichten des Südflügels einschließlich Fenster
- die Kutschauffahrt und Fahrentreppe des Südflügels

verwendet. Die vertraglichen Kosten übersteigen die Summe von 21,5 Millionen €. Die Differenz wird als Beitrag des Landes über die Baumaßnahme finanziert.

Die Höhe der Einzelpositionen kann an dieser Stelle nicht aufgelistet werden, da sie Bestandteil des Projektvertrages sind, über den Vertraulichkeit vereinbart ist.

Frage 2:

In welcher Anlageform wurden die Spendenmittel durch das Ministerium der Finanzen auf dem Kapitalmarkt investiert? (Bitte nach Einzelpositionen und Höhe auflisten!)

zu Frage 2:

Die Spendenmittel wurden als Tages- bzw. Termingeld angelegt:

<u>Anlageart</u>	<u>Valuta</u>	<u>fällig am</u>	<u>angelegter Betrag</u>
Anlage Termingeld	04.04.2008	02.05.2008	20.000.000,00 €
Anlage Tagesgeld*	02.05.2008	05.05.2008	20.000.000,00 €
Anlage Termingeld	05.05.2008	01.07.2008	600.000,00 €
Anlage Termingeld	05.05.2008	01.12.2008	1.200.000,00 €
Anlage Termingeld	05.05.2008	05.05.2009	18.266.619,16 €
Anlage Termingeld	02.07.2008	21.07.2008	504.417,50 €
Anlage Termingeld	02.07.2009	02.07.2012	19.108.877,85 €

*Tagesgeld, da 03. und 04.05.08 Wochenende - kein Bankarbeitstag

Frage 3:

Wurde die Prüfung der vergaberechtlichen Auswirkungen der Spende auf das laufende Vergabeverfahren öffentlich ausgeschrieben? (Wenn ja, welche weiteren Bieter gab es?)

zu Frage 3:

Die Prüfung der vergaberechtlichen Auswirkungen der Spende auf das laufende Vergabeverfahren ist Teil der Rechtsberatungsleistungen für die Vorbereitung und Durchführung des Vorhabens Neubau Landtag Brandenburg in Öffentlich Privater Partnerschaft. Diese Rechtsberatungsleistungen wurden insgesamt im Rahmen eines beschränkten Vergabeverfahrens ausgeschrieben und vergeben.

Folgende Rechtsanwaltskanzleien hatten ein Angebot abgegeben:

- AX Schneider und Kollegen, Büro Spree, Berlin
- Lovells, Berlin

- Wittemöller Müller Radack Meyer Rechtsanwälte, Berlin
- Gaßner, Stockmann & Kollegen, München
- Hammonds, Berlin
- Leinen und Derichs Anwaltssozietät, Potsdam
- De Witt Müller-Wrede Rechtsanwälte, Berlin
- Spitzweg Partnerschaft, Büro Potsdam, Potsdam
- Beiten Burkhard Rechtsanwaltsgesellschaft, Berlin
- Gaßner, Groth, Siederer & Coll., Berlin

Frage 4:

Auf Grundlage welcher konkreten Kriterien hat die Rechtsanwaltskanzlei Gassner, Groth, Siederer & Coll. den Zuschlag für diesen Auftrag erhalten? (Bitte detailliert benennen!)

zu Frage 4:

Folgende Kriterien wurden der Auswahlentscheidung für die Rechtsberatung zu Grunde gelegt:

- Erfahrung mit ÖPP-Modellen und damit verbundenen Vertragsstrukturen und deren Marktfähigkeit
- Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit öffentlichen Auftraggebern in Brandenburg
- Verfügbarkeit für Beratungen vor Ort
- Erfahrungen bei VOF-Verfahren (Auswahl von Planungsbüros) sowie Vergabestreitigkeiten
- Teamfähigkeit in der Zusammenarbeit mit anderen Beratern und in der Projektgruppe des AG
- Zielorientierte Mitarbeit in einem zeitlich straff geführten Verfahren

Frage 5:

In der Antwort auf die Frage 6 (DS 5/1235) korrigiert die Landesregierung die Antwort auf die Frage 5 der Anfrage 306 (DS 5/1132), wie kam es zu dieser Fehldarstellung?

zu Frage 5:

In der Antwort auf die Kleine Anfrage 306 (DS 5/1132) wurde der Begriff der Verfahrenskosten verwendet und erläutert, der Spendenbezug allerdings nicht weiter konkretisiert; so ist nicht deutlich geworden, welcher Teil der Verfahrenskosten aus der Spende finanziert wurde.

Frage 6:

Gab es im Rahmen der verhängten Haushaltssperre auch Überlegungen, den Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses zu verschieben?

zu Frage 6:

Nein.

Frage 7:

Welche Folgen hätten finanzielle Einschränkungen der geplanten Finanzierung auf das gesamte Bauverfahren und welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen hätte nach Einschätzung der Landesregierung ein Baustopp?

zu Frage 7:

Da die Frage 6 verneint wurde, erübrigt sich eine Einschätzung der genannten Konsequenzen.